

Umweltforum * Käfertaler Str. 162 * 68167 Mannheim

**Stadt Mannheim, Technisches Rathaus
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung
Glücksteinallee 11**

68163 Mannheim

Käfertaler Straße 162
Gebäude A, Umweltzentrum
68167 Mannheim
Tel. 0621 1815125
info@umweltforum-mannheim.de
www.umweltforum-mannheim.de

Mannheim, den 08.06.2022

Stellungnahme zu Bebauungsplan Nr. 21.15 „Südwestlich Werfthallenstraße / Containerterminal“ – frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu o.g. Vorhaben. Die im Umweltforum zusammen geschlossenen 16 Mannheimer Umwelt-, Naturschutz- und Verkehrsverbände nehmen gern wie folgt dazu Stellung:

Die Stadt Mannheim plant für das Gelände, auf dem das Containerterminal des Störfallbetriebes Fa. Contargo Rhein-Neckar GmbH liegt, die Aufstellung eines Bebauungsplans. Begründet wird dies damit, dass es dort bisher keinen B-Plan gibt und im bisher vom Regierungspräsidium ermittelten Sicherheitsabstand von 1.450 m eine Vielzahl schutzwürdiger Nutzungen liegen. (Die geplante Bebauung des Friedrichsparks durch die Universität wird dabei nicht erwähnt). In Zukunft solle die Nutzung von gefährlichen Stoffen durch den B-Plan begrenzt werden, damit keine Sicherheitsabstände mehr über den Verbindungskanal hinaus ausgelöst werden (siehe Begründung zum Vorhaben S. 4ff).

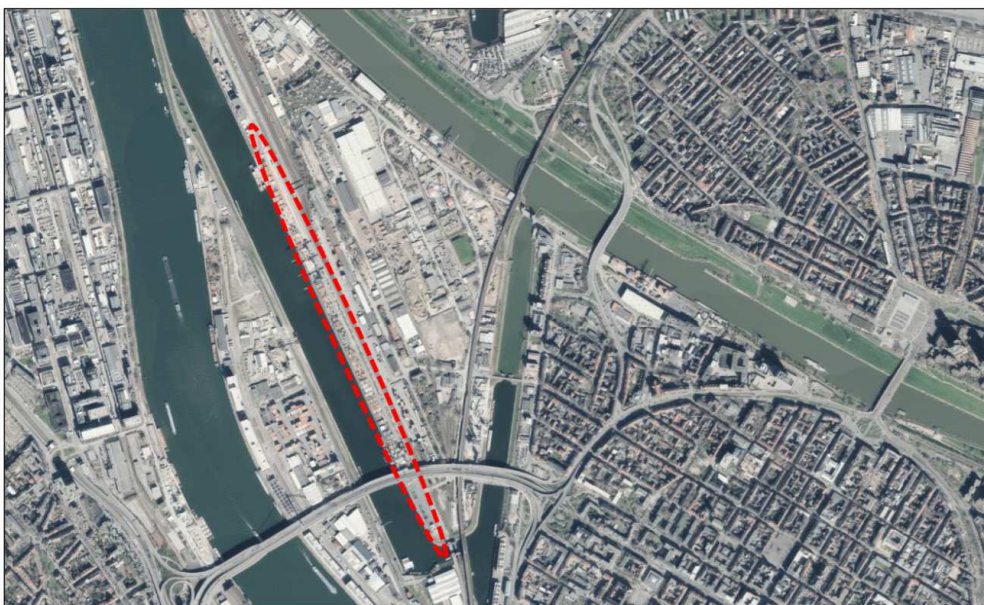


Abbildung 1: Räumliche Lage des Plangebietes im Hafen 1, Stadtbezirk Innenstadt/ Jungbusch

Dies würde lt. Begründung dem Sicherheitsabstand von F6 (türkisfarbene Linie) entsprechen. Damit sollen Gefahrstoffe in Zukunft so auf dem Gelände der Fa. Contargo gelagert werden, dass der 600m-Radius von F6 nicht in Richtung Innenstadt /Verbindungskanal überschritten wird.

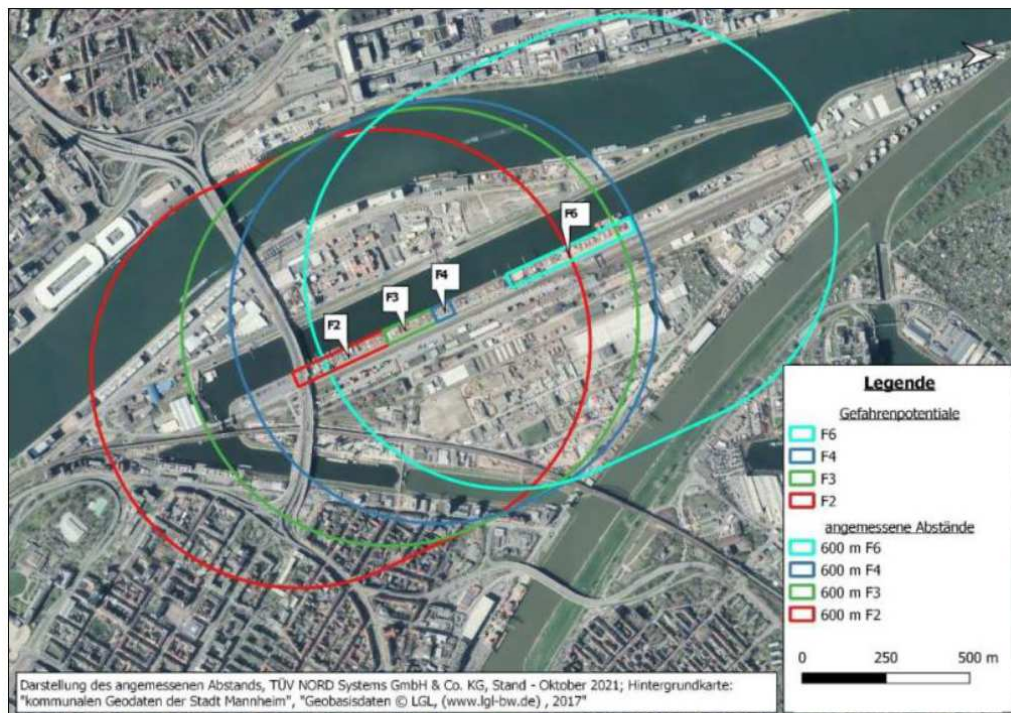


Abbildung 3: Darstellung des 600 m Radius für die einzelnen Betriebsflächen, Quelle: Gutachten zur Ermittlung angemessenen Abstände nach Leitfaden KAS 18 für die Contargo Rhein-Neckar GmbH, Mannheim.

Weitere Störfallbetriebe

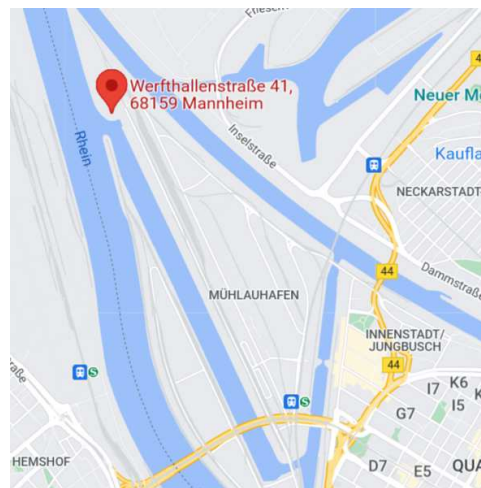
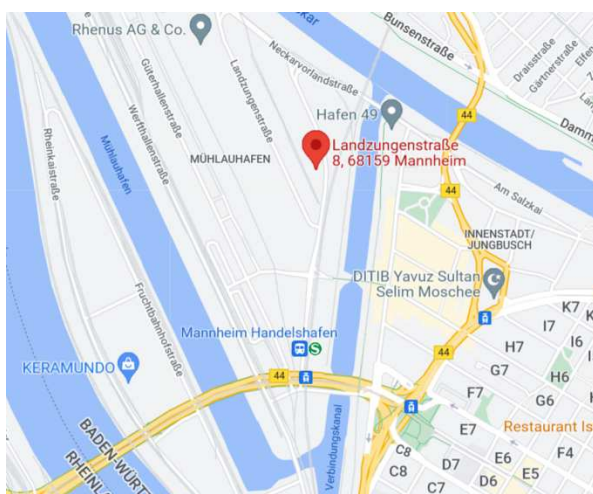
Laut Begründung zum Vorhaben befinden sich im Hafengebiet noch zwei weitere Störfallbetriebe:

Tyczka Totalgas GmbH Werk Mannheim. Landzungenstraße 8 (Abbildung unten links).

Die Fa. Tyczka vertreibt Flüssiggas. Sicherheitsinformation siehe:

<https://www.tyczka.de/content/download/7203/120222/Information%20der%20C3%96ffentlichkeit%20Werk%20Mannheim.pdf>

Tanklager-Gesellschaft SIMON mbH Mannheim, Lager Nord, Werfthallenstraße 41-43 (Abb. unten rechts)

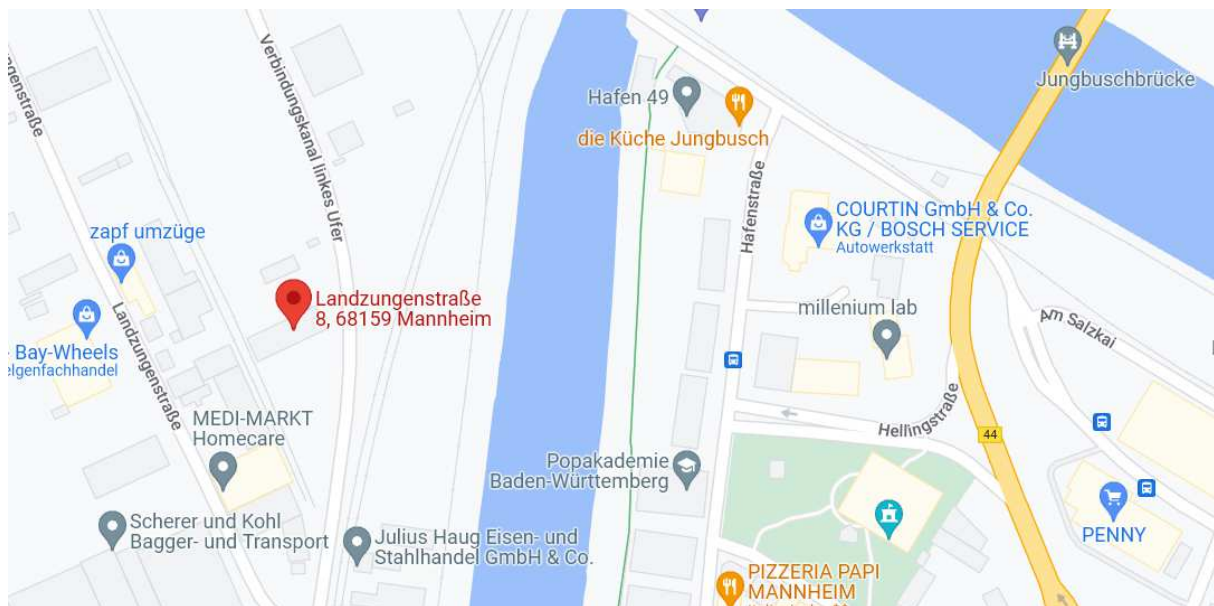


Zu diesen beiden Störfallbetrieben liegen lt. Begründung (S. 8) noch keine Störfallgutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes vor.

Wir bitten darum, auch hier zum Schutz der Mannheimer Bevölkerung Störfallgutachten auch für die beiden genannten anderen Störfallbetriebe zu erstellen, die auch die Schutzwürdigkeit der Nutzungen in der Umgebung berücksichtigen.

Außerdem bitten wir vorsorglich darum, den Geltungsbereich des B-Plans entsprechend auf diese Störfallbetriebe auszuweiten, falls es hier Hinweise zu Gefährdungspotenzialen für die zu schützenden Bereiche / Nutzungen östlich des Verbindungskanals gibt.

Insbesondere die Fa. Tyczka Totalgas GmbH liegt mit ihrem Werk Mannheim sehr nah am Verbindungskanal und der Hafenstraße mit Kultur- und Kreativwirtschaft und wohnbaulicher Nutzung (inkl. geplantem Studierendenwohnheim) Lt. Begründung soll durch entsprechende beschränkende Vorgaben in der B-Plan-Aufstellung auch der Bereich östlich des Verbindungskanals geschützt werden. In Abstandgutachten für andere Flüssiggas- Firmen wurden beispielsweise angemessene Abstandswerte von 200m ermittelt, z.B. für die Fa. Primagas in Barsinghausen.¹ Zu klären wäre, ob ein ähnlicher angemessene Abstandswerte hier auch für die Fa. Tyczka gilt oder dieser ggf. größer ist, auch auf Basis der Schutzwürdigkeit der dortigen umliegenden Gebäude. So liegt z.B. die Pop-Akademie nur ca. 300m vom Gelände der Fa. Tyczka entfernt.



Zudem möchten wir darum bitten, abschließend die Lage weiterer Störfallgebiete in diesem Bereich zu klären. Lt. Begründung heißt es nur „nach derzeitigem Kenntnisstand“ befinden sich dort 2 weitere Störfallbetriebe. Allein in der Broschüre der Stadt Mannheim von 2021 zum „Verhalten bei Störfällen“ sind 21 (von 24) Störfallbetriebe in Mannheim aufgeführt.²

¹

<https://www.barsinghausen.de/downloads/datei/OTAzMDExOTU1Oy07L3Vzci9sb2Nhbc9odHRwZC92aHRkb2NzL2JhcnNpbmdoYXVzZW4vYmFyc2luZ2hhdXNlbi9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlLzEzX3N0b2VyZmFsbGd1dGFjaHRlbi5wZGY%3D>

² [https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Langfassung%20St%C3%B6rfallbrosch%C3%BCre%20MA%202021_211021_bf2.pdf)

[01/Langfassung%20St%C3%B6rfallbrosch%C3%BCre%20MA%202021_211021_bf2.pdf](https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Langfassung%20St%C3%B6rfallbrosch%C3%BCre%20MA%202021_211021_bf2.pdf)

Vorstand: Andreas Schöber, Thorsten Schurse, Wolfgang Schuy | Geschäftsführung: Elke Dünnhoff

Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

IBAN DE51 6705 0505 0038 7863 77 BIC MANSDE66XXX

Hochwasserschutz

Lt. Begründung zum Vorhaben (S. 10) ist der an den B-Plan angrenzende Kanal des Mühlauhafens als „Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ eingestuft, in dem hochwassersensible Nutzungen vermieden werden sollten. Lt. Begründung (S. 13) liegt das B-Plangebiet selbst in einem „faktischen Überschwemmungsgebiet“ und in einem Hochwasserrisikogebiet HQ₁₀₀. Das bisher statistisch alle 100 Jahre auftretende Hochwasser(risiko) wird durch die Klimaveränderungen in Zukunft jedoch deutlich ansteigen. Die LUBW gehen von einem zukünftig 15% bis 25% höheren Hochwasserrisiko durch die Klimaveränderungen aus.³

Im Abstandsgutachten des TÜV Nord für die Fa. Contargo⁴ (S. 39) wird beschrieben, dass der toxische und wasserreaktive Stoff „Thionylchlorid“ „...im Betriebsbereich von Contargo regelmäßig und in beträchtlichen Mengen in Tankcontainern umgeschlagen“ wird. Weiter heißt es im Gutachten: „Von allen gebräuchlichen wasserreaktiven Stoffen verfügt Thionylchlorid über das höchste Potenzial zur Bildung giftiger Schadgase, da es sich vollständig zu Chlorwasserstoff und Schwefeldioxid umsetzt“ (S.27). „Für die Situation im Betriebsbereich der Contargo ist der Fall (1): „Keine Vorkehrungen gegen Vorhandensein von Wasser im Umfeld der Anlagenteile“ der Arbeitshilfe KAS 32 anzusetzen.“ (S. 28)

In einem Hochwasserrisikogebiet HQ₁₀₀ muss der Umschlag und die Lagerung von Thionylchlorid und anderer toxischer, wasserreaktiver Stoffe über den B-Plan zukünftig ausgeschlossen werden.

Wir bitten um eine ausführliche Betrachtung des Schutzgutes Wasser/Hochwasser und des Schutzgutes Mensch im Umweltbericht sowie der Berücksichtigung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und den technischen Regeln für Anlagensicherheit (TRAS).

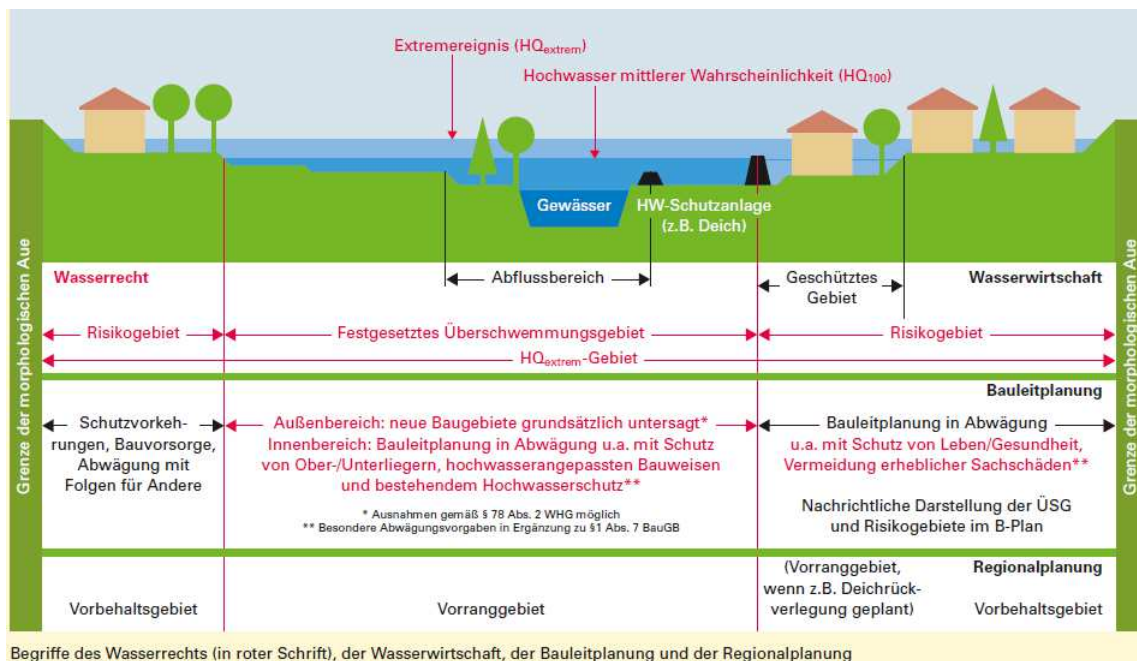


Abbildung aus Quelle: Hochwasserrisikomanagement Baden-Württemberg: Städtebau- und Bauleitplanung in Überschwemmungs- und Risikogebieten (10/2020)⁵

³ <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/klimawandel-und-anpassung/hochwasser>

⁴ TÜV-Nord: Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände nach Leitfaden KAS 18 für die Contargo Rhein-Neckar GmbH von November 2021.









⁵ <https://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de/documents/20122/39136/Kompaktinformation+St%C3%A4dtebau+und+Bauleitplanung+in+%C3%9Cberschwemmungs-+und+Risikogebieten.pdf/5aa49159-39bb-51a1-952c-f254f9581ed3?t=1642493648193>

Ergänzende Kritik am TÜV-Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstandsflächen

Zudem möchten wir deshalb nochmals unsere bereits vorgebachte Kritik in unserer Stellungnahme vom 17.01.2022⁶ am TÜV-Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstandswerte der Fa. Contargo⁷ wiederholen und ergänzen:

Der Gefahrstoff „Chlor“ wurde im vorgelegten Gutachten des TÜV-Nord aufgrund der Art der Gefahrstoffermittlung bei der Abstandsermittlung ausgeschlossen (siehe TÜV-Gutachten S. 36). Chlor führt als Gefahrstoff zu einem notwendigen Abstandswert von 1.300 m (siehe Gutachten S. 25). In der Störfall-Broschüre der Stadt Mannheim 2021⁸ wird für die Fa. Contargo Rhein Neckar GmbH (S. 18) bei der Liste der Gefahrstoffe jedoch auch „Chlor“ aufgelistet.

Demnach ist auch Chlor im Gutachten entsprechend zu berücksichtigen und wir bitten um Korrektur des TÜV-Gutachtens und der Abstandsermittlung hinsichtlich des Gefahrstoffes Chlor.

Gefahrstoffe									
Stoffe									
Alkohole	⊗					⊗			
Amine	⊗		⊗			⊗	⊗		
Ammoniak				⊗	⊗	⊗	⊗		⊗
Anorganische Stoffe	⊗			⊗	⊗				
Aromatische Kohlenwasserstoffe						⊗	⊗		⊗
Benzin	⊗					⊗	⊗		⊗
Benzol	⊗					⊗	⊗		
Chlor		⊗	⊗		⊗				⊗
Chlorwasserstoff			⊗	⊗	⊗				
Chromdioxid		⊗		⊗	⊗		⊗		⊗
Ester	⊗		⊗		⊗				
Flüssiggas (Propan/Butan)	⊗		⊗						
Formaldehyd				⊗	⊗			⊗	
Insektizide			⊗	⊗	⊗				
Natriumcarbonat						⊗			
Natriumcyanid					⊗		⊗		⊗
Natriumdichromat		⊗		⊗	⊗		⊗		⊗
Natriumnitrit		⊗			⊗				⊗
Natronlauge				⊗					
Organische Lösungsmittel	⊗					⊗			
Peroxyde				⊗		⊗			
Pflanzenschutzmittel						⊗		⊗	
Reiniger	⊗	⊗		⊗	⊗	⊗	⊗		⊗
Schwefelsäure				⊗					
sonstige organische Stoffe					⊗	⊗	⊗		⊗
verschiedene Kohlenwasserstoffe	⊗		⊗						
Wasserstoff	⊗		⊗						
Weichmacher					⊗	⊗	⊗		
Stoffe der WGK 2 + 3					⊗	⊗	⊗		

Liste der Gefahrstoffe der Fa. Contargo Rhein Neckar GmbH am Standort Werfthallenstr. 1-39 in Mannheim (Stand 2021) lt. Störfallbroschüre der Stadt Mannheim

⁶ https://www.umweltforum-mannheim.de/wp-content/uploads/2022/01/20220117_Umweltforum_Stellungnahme_B-Plan_Friedrichspark_Aenderung.pdf

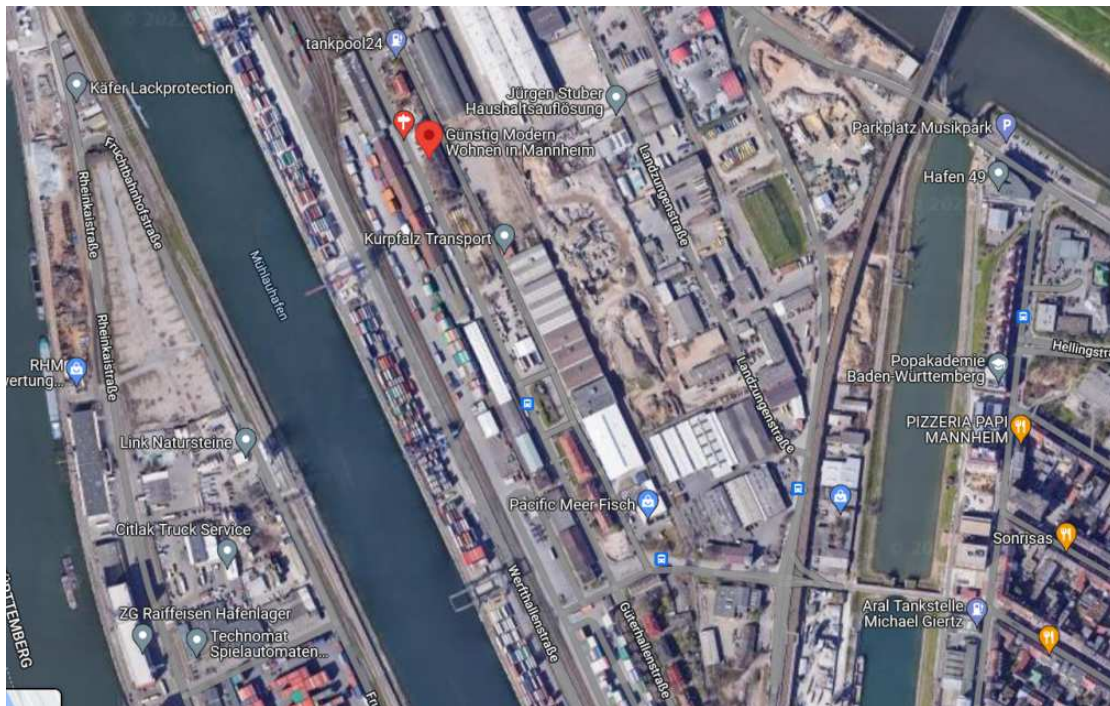
⁷ TÜV-Nord: Gutachten zur Ermittlung der angemessenen Abstände nach Leitfaden KAS 18 für die Contargo Rhein-Neckar GmbH von November 2021.

⁸ https://www.mannheim.de/sites/default/files/2022-01/Langfassung%20St%C3%B6rfallbrosch%C3%BCre%20MA%202021_211021_bf2.pdf

Zudem hatten wir kritisiert, dass die Schutzbedürftigkeit des Vorhabens (hier: Gebäude der Universität Mannheim mit Hörsälen, Gästehaus, etc.) im TÜV-Gutachten nicht ausreichend bei der Bewertung berücksichtigt wurde und nur beispielhaft betrachtet wurde. Die Schutzbedürftigkeit des Vorhabens wird in anderen Gutachten des TÜV Nord zur Ermittlung des angemessenen Abstandes jedoch durchaus berücksichtigt, so z.B. im Abstandgutachten für die Fa. Primagas in Barsinghausen.⁹

Dieses unterschiedliche Vorgehen ist nicht nachvollziehbar. Wir bitten deshalb erneut um eine Ergänzung des TÜV-Gutachtens bzgl. der Schutzbedürftigkeit des Vorhabens der Bebauung der Universität Mannheim im Friedrichspark sowie des geplanten Studierendenwohnheims am Verbindungskanal.

Darüber hinaus möchten wir auf die alte Wohnbebauung in der Güterhallenstraße hinweisen. In der Güterhallenstraße 18b befinden sich Ferienwohnungen („Günstig Modern Wohnen in Mannheim“).



Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Lage des Geltungsbereiches im Flächennutzungsplan (Ausschnitt in der Begründung S. 12) nicht korrekt eingezeichnet ist. Das Containerterminale befindet sich unmittelbar am Mühlauhafen.

Der Arbeitskreis Rhein-Neckar des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. schließt sich dieser Stellungnahme im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. an.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schöber

Thorsten Schur

Wolfgang Schuy

9

<https://www.barsinghausen.de/downloads/datei/OTAzMDExOTU1Oy07L3Vzci9sb2NhbC9odHRwZC92aHRkb2NzL2JhcnNpbmdoYXVzZW4vYmFyc2luZ2hhdXNlbi9tZWRpZW4vZG9rdW1lbnRlLzEzX3N0b2VyZmFsbGd1dGFjaHRlbi5wZGY%3D>

Vorstand: Andreas Schöber, Thorsten Schur, Wolfgang Schuy | Geschäftsführung: Elke Dünhoff

Der Verein ist vom Finanzamt Mannheim-Neckarstadt als gemeinnützig anerkannt.

Eingetragen im Vereinsregister unter VR 700181

IBAN DE51 6705 0505 0038 7863 77 BIC MANSDE66XXX